

Antrag 15

Antragsteller:
Basketballkreis Wittgenstein Siegen Olpe e.V.

"WiSiO e.V. "kein Basketballkreis mehr"

Hinweis: Das Präsidium sieht sich aus rechtlichen Erwägungen und Datenschutzgründen nicht in der Lage, das in der Antragsbegründung erwähnte Urteil des AG Düsseldorf zu veröffentlichen (Urteil: VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 23.07.2010, Aktenzeichen: 1 S 501/10). Der Antragsteller ist über die Rechtsauffassung des Präsidiums informiert worden.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
 _____Nein-Stimmen
 _____Enthaltungen



Basketball WiSiO e.V., Sebastian Hilkenbach, Talbrückenstraße 8a, 57482 Wenden

Westdeutscher Basketballverband
Duisburg

Sachbearbeiter: Sebastian Hilkenbach
Telefon: 02762/407562
Mobil: 01636925909
E-Mail: s.hilkenbach@wisio.org
Internet: www.wisio.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten um Bearbeitung des unten stehenden Antrags beim Ordentlichen Verbandstag 2013.

Antrag zum WBV Verbandstag 2013

Der Verbandstag 2013 möge beschließen, dass der Basketballkreis

WiSiO e.V. bis zur Beendigung des Verfahrens BSW./WBV (derzeit beim LG Duisburg anhängig – AZ: 6 O 203/11) kein Basketballkreis im Sinne der WBV Satzung ist. Bei Eintritt der aufschiebenden Bedingung ist WiSiO aufgrund dieses Beschlusses wieder automatisch Basketballkreis. Im Zweifel ist die Bedingung erst eingetreten, wenn das Präsidium des WBV und WiSiO sich darauf geeinigt haben. Das Präsidium des WBV wird seitens des Verbandstags bevollmächtigt, ein Vertragsangebot an WiSiO e.V. zu richten. Der Vertrag soll regeln, dass WiSiO e.V. die Kreisaufgaben bis zum Eintritt der vorgenannten Bedingung per contractum übertragen bekommt.

Begründung:

Derzeit ist ein Rechtsverfahren BSW e.V. ./WBV e.V. beim LG Duisburg anhängig. Wir haben so gut wie keine Informationen zu diesem Verfahren. Entsprechend wissen wir nicht, ob unser eigenes Verhalten rechtmäßig bzw. richtig ist.

Schon aus haftungsrechtlichen Gründen ist es weder WiSiO noch uns persönlich zumutbar, dass WiSiO zurzeit Kreis im Sinne der WBV Satzung ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche gegen uns.

Anlass zu erheblichen Zweifeln gibt uns auch ein Urteil des AG Düsseldorf, welches eindeutig besagt, dass der BSW weiterhin Mitglied im WBV ist. Dieses Urteil ist nachstehend abgedruckt und Teil unserer Antragsbegründung.

Aus diesem Urteil ergibt sich auch unsere berechtigte Sorge, dass die Vorgehensweise des WBV nicht die richtige ist. Zumindest es in dem aktuellen Verfahren auch darum geht, ob das „Kreis sein“, ein *auf dem bisher vom WBV eingeschlagenen Weg nicht entziehbares* Sonderrecht (§35 BGB) ist. Anlage Urteil Arag.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hilkenbach
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender
Sebastian Hilkenbach
0163 / 6925909
s.hilkenbach@wisio.org

2. Vorsitzender
Christian Neumann
0171 / 2714323
c.neumann@wisio.org

Anschrift
Basketball WiSiO e.V.
Talbrückenstraße 8a
57482 Wenden

Bankverbindung
Sparkasse ALK
BLZ: 462 516 30
Kto.: 41001421